



## Ausschreibung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

### Abschluss-Stipendien für Promovierende (6-12 Monate)

Zur Unterstützung qualifizierter Promovierender vergibt die Kulturwissenschaftliche Fakultät Stipendien, die einen zügigen Abschluss der Promotion (Einreichung der Promotionsschrift) im Zeitraum der Stipendienvergabe ermöglichen sollen. Die Stipendien sind für Promovierende gedacht, die sich in der Endphase der Promotion befinden.

#### Antragsberechtigt sind:

Promovierende der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina, die in einem der vier Bereiche Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaft, Vergleichende Sozialwissenschaften oder Kulturgeschichte promovieren und noch kein Abschlussstipendium erhalten haben. Die Promotion muss an der Europa-Universität Viadrina verteidigt werden bzw. der/die Erstgutachter/-in soll zum Zeitpunkt der Ausschreibung an der Viadrina arbeiten. Ausnahme ist ein Cotutelle-Verfahren, in dem die Europa-Universität Viadrina eine der beteiligten Universitäten ist. Eine Bestätigung über den bestehenden Cotutelle-Vertrag ist in diesem Fall der Bewerbung beizulegen.

#### Bewerbungsunterlagen (Bitte in der genannten Reihenfolge in einer PDF-Datei, max. 2 MB, einreichen; Gutachten und Manuskript können separat eingereicht werden):

- Anschreiben inkl. Kontaktinformationen und Angabe des gewünschten Stipendienbezugszeitraums;
- Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste;
- Manuskript der Dissertation inkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis, aus dem hervorgeht, dass die Arbeit zu mindestens 50 % fertiggestellt ist und innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossen werden kann;
- Max. 5-seitiges Exposé der Promotion inkl. tabellarischem Zeitplan für den Abschluss der Promotion;
- Promotionszulassung und Promotionsvereinbarung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät (sollten diese noch nicht vorliegen, sind sie bis spätestens zum Stipendienantritt nachzureichen);
- Ein die Bewerbung befürwortendes schriftliches Gutachten des Betreuers oder der Betreuerin inkl. Versicherung, dass die Promotion im Förderzeitraum fertig gestellt werden kann; das Gutachten muss explizit zur wissenschaftlichen Qualität des Promotionsvorhabens sowie zum aktuellen Stand des Manuskripts Stellung nehmen;
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (in deutscher oder englischer Sprache);
- Darlegung der Einkommenssituation und der Nebentätigkeiten vor und für die Dauer des Stipendienbezugszeitraums.

#### Bewilligungszeitraum:

6 Monate plus weitere 6 Monate bei Erbringen des Nachweises, dass während der ersten 6 Fördermonate weitere 25 % des Gesamtmanuskriptumfangs fertig gestellt wurden und ein Gesamtmanuskriptumfang von 75 % vorliegt. Das Stipendium kann entweder am 01.10.2019 oder 01.11.2019 angetreten werden.

Stipendienhöhe:

1.350 Euro/Monat

Für Kinder bzw. Pflegekinder kann eine Kinderzulage gewährt werden. Bitte weisen Sie in Ihrem Anschreiben oder Lebenslauf auf Kinder oder Pflegekinder hin. Mit Hilfe des Formulars zur Annahme des Stipendiums kann eine Kinderzulage beantragt werden.

Stipendienannahme:

Der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich, dem Dissertationsvorhaben die volle Arbeitskraft zu widmen. Zulässig sind Nebentätigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 10 Stunden/Woche oder in Form einer nichtwissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 5 Stunden/Woche. Einkünfte aus einer solchen Nebentätigkeit werden bis zu einer maximalen Freigrenze von 500 Euro/Monat netto nicht auf das Stipendium angerechnet. Ebenso unberücksichtigt bleiben Einnahmen aus Vermögen (unbegrenzt). Das Stipendium kann nicht bewilligt werden, wenn für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen gewährt wird.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch eine fakultäre Kommission unter Vorsitz der Dekanin der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

**Bewerbungsfrist: 30.09.2019**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (1 PDF-Datei, Umfang max. 2 MB; Gutachten und Manuskript ggf. separat) unter Angabe des Betreffs „Abschluss-Stipendium“ an die Dekanin der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Frau Prof. Dr. Annette Werberger:  
[Bewerbung-kuwi@europa-uni.de](mailto:Bewerbung-kuwi@europa-uni.de)

**Ansprechpartner:**

Dr. Philipp Zessin-Jurek  
Koordinator Strukturierung und Internationalisierung der fakultären Nachwuchsförderung

0335-5534-2583  
[zessin@europa-uni.de](mailto:zessin@europa-uni.de)